



Gründungsjahr 1977

STATUTEN

6. März 2020

1. Name und Sitz

Unter dem Namen Reitverein Schachen und Umgebung besteht ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 6105 Schachen LU.

2. Ziel und Zweck

- Förderung des Pferdesports und der Ausbildung von Pferd und Reiter in diversen Disziplinen
- Förderung der Jugendlichen in der sportlichen Ausbildung der diversen Disziplinen
- Unterhalt und Pflege der Infrastruktur und der Reitwege
- Organisation und Durchführung von Kursen, von offiziellen, inoffiziellen und vereinsinternen Pferdesportanlässen in diversen Disziplinen
- Pflege der Kameradschaft, des Mannschaftsgedankens und der Geselligkeit
- Vertretung der Interessen der Mitglieder in den Pferdesportverbänden und in der Öffentlichkeit

3. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Das Vereinsvermögen darf nur für Vereinszwecke verwendet werden. Jedes Mitglied ist für seinen persönlichen Versicherungsschutz im Rahmen der ausgeübten Reittätigkeit selber verantwortlich. Unfall- sowie Haftpflichtversicherung ist somit Sache der Mitglieder.

4. Mitgliedschaft

Der Verein kennt folgende Arten von Mitgliedschaft:

- Aktivmitglieder
- Junioren
- Ehrenmitglieder
- Passivmitglieder

Eine Änderung des Mitgliederstatus ist nur per GV möglich. Der Antrag auf Änderung des Mitgliederstatus ist dem Vorstand mindestens 10 Tage vor der GV schriftlich mitzuteilen.

4.1. Aktivmitglieder

Aktivmitglieder sind Personen, die am Vereinsleben aktiv teilnehmen und an der Erfüllung der Vereinsaufgaben mitwirken. Sie bezahlen einen Jahresbeitrag und eine einmalige Eintrittsgebühr. Aktivmitglieder haben das Stimm- und Wahlrecht.

4.2. Junioren

Junioren sind Kinder und Jugendliche, die das 20. Altersjahr im entsprechenden Vereinsjahr noch nicht vollendet haben. Massgeblich ist der Jahrgang. Sie wirken an der Erfüllung der Vereinsaufgaben mit. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht. Sie bezahlen den Juniorenbeitrag. Nach Beendigung des 20. Lebensjahres werden Junioren automatisch zu Aktivmitgliedern.

4.3. Ehrenmitglieder

Personen, die sich in ausserordentlicher Weise um das Wohl des Vereins verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes an der GV zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmitglieder bezahlen keinen Mitgliederbeitrag. Ehrenmitglieder haben das Stimm- und Wahlrecht.

4.4. Passivmitglieder

Passivmitglieder sind Personen, die dem RVS nahestehen. Sie werden aktiv über das Vereinsleben informiert. Passivmitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag haben aber kein Stimm- und Wahlrecht.

4.5. Erwerb der Mitgliedschaft (Anwärter)

Anwärter sind Personen, welche die Absicht haben, Aktivmitglied zu werden. Sie richten ein schriftliches Beitrittsgesuch an den Vorstand. Die Anwärterzeit/das Provisorium beträgt ein Jahr. Sie bezahlen einen entsprechenden Jahresbeitrag und die Eintrittsgebühr gemäss Vereinsreglement. Über die Aufnahme der Anwärter als Aktivmitglied wird an der GV abgestimmt. Will ein Anwärter in den Verein aufgenommen werden, **muss er an der GV anwesend sein.**

4.6. Austritt

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Jedes Mitglied kann durch **eine schriftliche Austrittserklärung** an den Vorstand auf die folgende GV aus dem Verein austreten. Das austretende Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Kommt ein Mitglied seinen Pflichten nicht nach oder bezahlt es den Mitgliederbeitrag nicht, so kann an der GV über einen Ausschluss abgestimmt werden. Ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

4.7. Mitgliederbeiträge

Die Höhe der Mitgliederbeiträge werden im Vereinsreglement definiert und werden jährlich an der GV bar bezahlt oder innerhalb von 30 Tagen per Rechnung beglichen. Mitglieder des Vorstandes sind während ihrer Amtszeit von den Jahresbeiträgen befreit.

5. Organisation

Die Vereinsgeschäfte werden besorgt durch:

- Die Generalversammlung als Entscheidungsorgan
- Den Vorstand als handelndes Organ
- Die Rechnungsrevisionsstelle als Kontrollorgan

5.1. Generalversammlung

5.1.1. Einberufung und Anträge

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich im 1. Quartal des Jahres statt. Ausserordentliche Generalversammlungen können bei Bedarf vom Vorstand einberufen werden oder wenn mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder dies verlangen. Die Einladung durch den Vorstand erfolgt mindestens 20 Tage vor der Versammlung. Mit der Einladung werden die Traktanden schriftlich bekannt gegeben. Anträge von stimm- und wahlberechtigten Mitgliedern sind dem Vorstand mindestens 10 Tage vor der Generalversammlung schriftlich einzureichen.

5.1.2. Traktanden der ordentlichen GV

- Begrüssung und Appell
- Wahl der Stimmezähler
- Genehmigung der Traktanden

- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Genehmigung des Jahresberichts
- Genehmigung der Jahresrechnung nach Anhörung des Berichts der Rechnungsrevisoren
- Genehmigung des Jahresprogramms
- Genehmigung und Änderung der Statuten
- Mutationen
- Ernennen von Ehrenmitgliedschaften
- Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren (alle 2 Jahre)
- Beschlussfassung über alle übrigen durch den Vorstand oder eines Mitgliedierantrages vorgelegten Geschäfte

5.1.3. Beschlussfassung

Die Beschlussfassung findet offen statt. Auf Verlangen von mindestens 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten findet eine geheime Abstimmung statt. Massgebend ist das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit hat ein zweiter Abstimmungs- bzw. Wahlgang zu erfolgen. Bei erneuter Stimmgleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

5.2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern.

Die Generalversammlung wählt das Präsidium und die Vorstandsmitglieder für die Dauer von zwei Jahren. Der Vorstand konstituiert sich selber. Demissionen sind dem Präsidium oder Vizepräsidium drei Monate vor der nächsten Generalversammlung schriftlich bekannt zu geben.

Soweit Schriftlichkeit erforderlich, kann der Verein nur mit kollektiver Unterschrift zu zwei rechtsverbindlich verpflichtet werden. Es zeichnet das Präsidium mit dem Aktuar oder dem Kassier.

5.2.1. Aufgaben und Befugnisse

- Geschäftsführung des Vereins
- Vertretung des Vereins nach Aussen
- Einberufung der Generalversammlung
- Vollzug der Beschlüsse der Generalversammlung
- Erstellen eines Jahresprogramms für das kommende Vereinsjahr
- Ernennung von Spezialkommissionen und Organisationskomitees für Anlässe
- Befugnis von Ausgaben bis Fr. 3000.00
- Beantragung von Ehrenmitgliedschaften
- Berichterstattung an die Generalversammlung über die Geschäftsführung und die Jahrestätigkeit
- Anpassungen des Vereinsreglements und der Beiträge

5.2.2. Beschlussfassung

Die Beschlüsse werden im Vorstand mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

5.3. Rechnungsrevisionsstelle

Die Rechnungsrevisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet hierüber der Generalversammlung Bericht. Die Stelle besteht aus zwei Revisoren oder einer

Treuhandgesellschaft. Die Wahl der Revisoren erfolgt durch die Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr sowie die Jahresrechnung umfasst die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

6.2. Auflösung des Vereins

Eine Auflösung des Vereins kann nur anlässlich einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Versammlung beschlossen werden. An dieser muss mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Sie beschliessen die Auflösung des Vereins mit einer Mehrheit an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten. Die Generalversammlung, welche die Auflösung beschliesst, entscheidet über die Verwendung des verbleibenden Vereinsvermögens nach durchgeführter Liquidation des Vereins.

6.3. Genehmigung und Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung vom 6. März 2020 genehmigt. Sie ersetzen die Bisherigen und treten ab sofort in Kraft. Jedes Mitglied anerkennt durch seinen Beitritt zum Reitverein Schachen und Umgebung die Statuten und verpflichtet sich, diesen nachzukommen.

Schachen, den 6. März 2020

Die Präsidentin
Jasmin Rösli

Die Aktuarin
Daniela Rösli

Die Vizepräsidentin
Irène Hofstetter

Die Kassierin
Regula Buck

Der Beisitzer
Thomas Stalder